

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

15 (20.2.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = und Enz = Kreis.

Nro. 15. Samstag den 20. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Dehnsbach an den in Gant erkannten und verstorbenen Niklaus Wörner, auf Mittwoch den 10. März d. J. vor der TheilungsCommission im Ochsenwirthshause zu Dehnsbach.

(2) zu Grimmerswald an die Verlassenschaftsmasse des neulich verstorbenen Bürgers u. Bauers Joseph Bösch, auf Donnerstag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr vor der TheilungsCommission im Ochsen zu Kappel-Rodeck. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten hiesigen Bürger Ignaz Schramm, auf Donnerstag den 25. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Stadtmass-Revisorat dahier. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen hiesigen Schutzbürger Simon Samson Roth, auf Montag den 8. März d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Grünwinkel an den in Gant erkannten verstorbenen Bürger und Leinwandweber Georg Scherer, auf Montag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Engel zu Grünwinkel. Aus dem

Zweiten Landamt Rastatt.

(2) zu Etchesheim an die nach Russisch-

Pohlen auswandernden Lorenz Heck, Bernhard Fütterers Wittib und Anton Hertwecks Wittib, auf Samstag den 27. Februar d. J. auf dem Rathhause daselbst.

(1) zu Dethigheim an die in das Königreich Bayern auswandernden Bürger Peter Joseph Kühn und Heinrich Kalchbrenner, auf Mittwoch den 3. März d. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Neufreistett an den Bierwirth Georg Denny, wegen Richtigstellung des Passschuldenstandes und Versuch eines Stundungsvergleichs, auf Dienstag den 9. März dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim.

(1) zu Freistett an den in Gant erkannten Bürger und Schreiner Johann Gerathewohl, auf Dienstag den 16. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großherzogl. Amtskanzley zu Rheinbischoffsheim. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Königsbach an den Möhner Franz Kern, auf Dienstag den 16. März d. J. auf dem Rathhaus allda vor dem TheilungsCommissär.

(1) zu Königsbach an den in Gant gerathenen Bürger und Schreiner Heinrich Daucher, auf Montag den 15. März d. J. auf dem Rathhaus zu Königsbach vor dem Theilungs-Commissär.

(3) Bruchsal. [Schuldenliquidation.] Um die Verlassenschaftsmasse des zu Ddenheim im August 1817. gestorbenen Tobias Samhaber richtig zu stellen, haben wir eine Schuldenliquidation angeordnet. Es werden also alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an genannten Tobias Samhaber, oder an die ihm angehörig gewesene, von dem Provisor Johann Anton Hohenbusch verwaltete Apotheke und Specereyhandlung zu Ddenheim, Forberun

gen zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen, bis Montag den 15. Merz d. J. vor dem Theilungs-Commissariat auf dem Rathhause zu Ddenheim zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, ansonst sie zu gewärtigen haben, späterhin bei dem dringenden Ansehen der Erben, um Vermögens-Ausfolgung, durchaus nicht mehr gehört zu werden.

Bruchsal am 6. Febr. 1819.

Großh. zweites Landamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die eingesezte TestamentsErbin des verstorbenen Großherzogl. Oberpostdirectors Grub hat dessen Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und auf gerichtliche Vorladung der Erbschafts-Gläubiger angetragen. Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachten Oberpostdirectors Grub hiemit aufgefordert, ihre Forderungen auf Donnerstag den 4. Merz d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr oder Nachmittags 2 bis 5 Uhr, als dem festgesetzten Termin vor dem Großh. Stadtamtsrevisorat im Gasthaus zum König von Preußen unter Vorlage der OriginalBeweisUrkunden anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls die Nichterscheinenden sich selbst zuzuschreiben haben, daß alsdann die Activmasse unter die sich gemeldet habenden rechtmäßigen Gläubiger vertheilt, und die TestamentsErbin, wenn sie sich nicht der Erbschaft entschlägt, für weiter nicht zu haften für schuldig erklärt werden wird, als sie aus der Grubischen Masse empfangen hat.

Karlsruhe den 1. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtaamt.

(1) Rastadt. [Bekanntmachung.] Die gegen den hiesigen Bürger und Schuhmacher Georg Fischer erkannte Sant, ist vermöge Verfügung des Großh. Oberamts vom 5. Febr. d. J. No. 903. aufgehoben, welches anmit zu Jedermanns Nachricht dient. Rastadt den 16. Febr. 1819.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(2) Rottweil. [Schuldenliquidation.] Die unterzeichnete Stelle hat auf den, über die Vermögensumstände des Kaufmanns und gewesenen Salzfactors Gottlob Friedrich Pfäfflin dahier erstatteten Bericht den Auftrag erhalten, eine öffentliche Schuldenliquidation anzuordnen. Diesem zufolge werden nun die Gläubiger desselben aufgefordert, am Montag den 15. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären, widrigenfalls sie

sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den am 30. gedachten Monats auszusprechenden PräklusivBescheid von der Masse würden ausgeschlossen werden. Rottweil den 1. Febr. 1819.

Königl. Würtemb. Oberamtsgericht.

Mundtodt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Stadtaamt Karlsruhe.

(1) von Karlsruhe dem Lohnkutscher Kneiding, dessen Aufsichtspflieger der Kleiderhändler Jakob Geisert dahier ist. Aus dem

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) von Waibstadt dem Martin Conrad, dessen Pflieger der Johannes Helferich von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Engen.

(1) von Altdorf der Joseph Keller, welcher seit beiläufig 14 Jahren unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Schmizingen der schon 20 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Johannes Granacher, dessen Vermögen in beiläufig 500 fl. besteht.

(1) Karlsruhe, [Erbovordnung.] Der abwesende Johann Andreas Eichrodt, ein Sohn des Karl Friedrich Eichrodt, welcher vormals als Physikus zu Tuttlingen und nachher zu Kasterholz im Elsaß angestellt war, und im Jahr 1753. verstorben ist, hat schon mehr als 20 Jahre nichts mehr von sich hören lassen, und soll einem Gerüchte zu Folge in Aken als französischer Soldat im Anfange des Revolutionskrieges gestorben seyn. Auf Ansuchen seiner väterlichen Anverwandten, wird nunmehr derselbe andurch öffentlich vorgeladen, von heute an binnen Jahresfrist sich selbst oder einen hinlänglich

Bevollmächtigten zu stellen, um ein ihm eigenthümlich zugefallenes Legat samt Zinsen, sodann die Zinsen eines andern ihm zur Nutznießung angefallenen Legats, welches sämmtlich im Betrag zu 1500 fl. rhein. dahier unter Verwaltung steht, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sämmtliche Legate und Zinsen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden sollen. Zugleich werden die unbekanntem rechtmäßigen nächsten Leibes Erben oder Anverwandten mütterlicher Seite des gedachten Johann Andreas Eichrodt, wenn dieselben an den ihm eigenthümlich zustehenden Antheil obiger Verlassenschaft im Betrag von ungefähr 900 fl. Ansprüche machen wollen, binnen einer ebenmäßigen Jahresfrist aufgefordert, sich dahier zu melden, und über ihre Ansprüche unter Vorlage der Urkunden rechtlicher Ordnung nach auszuweisen, widrigenfalls alsdann keine weitere Rücksicht auf sie genommen und das ganze Vermögen ohne Ausnahme den Verwandten des Johann Andreas Eichrodt väterlicher Seite, wie oben bestimmt worden, ausgefolgt werden wird. Karlsruhe den 8. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

(2) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Martin Adler von Balingen auf die unterm 20. August 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht gemeldet hat, so wurde derselbe vom 1. Febr. d. J. für verschollen erklärt, und sein hinterlassenes Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsbestellung zugewiesen.

Emmendingen den 2. Febr. 1819.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der durch öffentliche Plätker unterm 14. Febr. vorigen Jahrs vorgeladene, schon 24 Jahr von Haus abwesende Johann Schlee von Schillberg nicht erschien, und eben so wenig von seinem Leben und Aufenthalt eine Nachricht anher gegeben hat, so wird er hierdurch als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestat Erben gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Ettlingen den 14. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Freyburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Joseph Nees von Horben, welcher auf die im Jahr 1817. an ihn ergangene öffentliche Vorladung ungeachtet bis jetzt nicht erschienen ist, wird an durch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft

stehendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung übergeben.

Freyburg den 6. Febr. 1819.

Großherzogl. zweites Landamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 18. Jan. v. J. öffentlich vorgeladene abwesende Johann Georg Liebig von Helmstadt; sich bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Sicherheit zur nutznießlichen Pflegschaft überlassen.

Neckarbischofsheim den 9. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien-Infanterie-Regimente von Stockhorn No. 1. entwichene Soldat Wilhelm Schmitt von Mannheim, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 8. Febr. 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Ettlingen. [Strafurtheil.] In Untersuchungssachen gegen den Jakob Ruffbaumer von Eger in der Schweiz, wegen Diebstahl, hat das Großh. Hochpreisl. Hofgericht am Mittelrhein durch Urtheil vom 5. Febr. Crim. No. 246. auf geschehene Ediktalladung auch ungehöriges Ausbleiben des Inculpanten zu Recht erkannt: „Inculpant sey wegen eingestandenem Diebstahl zu einer 6wöchigen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Erlass des Entwendeten so weit es noch nicht geschehen, Tragung der Kosten, und zu nachheriger Landesverweisung zu verurtheilt.“ Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ettlingen den 10. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 14. November 1818. No. 4468. Niemand erschienen ist, welcher einen rechtlichen Anspruch auf die zur Masse des verlebten Ferdinand Braun gehörige, von den Handelsmann und Tapetenfabrikant Jakob Behagel'schen Eheleute ausgestellte Hypothek zu 6000 fl.

so sich nicht mehr vorfind, gemacht hat, so wird dieselbe hierdurch als mortificirt erklärt.

Mannheim den 8. Febr. 1819.
Großherz. Stadtm. t.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegerichte Barbara Schmelzle, geb. Stahl von Dornstetten, Oberamts Freudenstadt, Klägerin um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann Mathäus Schmelzle, gewesenen Bürger und Zimmermann von da, Beklagter, wegen bösslicher Verlassung gebeten hat, und derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klage Donnerstag der 27. May d. J. bestimmt worden; so wird hiemit nicht nur gedachter Mathäus Schmelzle, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den 2ten und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumt werden, vor dem Königl. Ehegericht in Stuttgart, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Dronung vorzutragen und sich eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 4. Febr. 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf = Anträge.

(1) Baden. [Wirthshausversteigerung.] Auf Ansuchen der Karl Jungischen Erben dahier, wird das ihnen zustehende Wirthshaus zur Rose auf dem Marktplatz bei der Pfarrkirche liegend, bestehend im untern Stock aus einer großen Wirthsstube, 2 Zimmern und Küche, im obern Stock aus 8 Zimmern, nebst abgefonderten Pferd- und Rindvieh- Ställen mit Heuboden, dann einem Balken- und einem gewölbten Keller, in welchen wirklich 870 Ohmen in Eisen gebundene Faß vorhanden sind, mit den Faß, Dienstag den 16. k. M. Merz Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause selbst, unter sehr annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden als Eigenthum öffentlich verkauft werden. Auswärtige Steigerer haben sich über ihren sittlichen Lebenswandel und VermögensUmstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Baden den 10. Febr. 1819.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

(1) Rheinbischoffsheim. [Früchteversteigerung.] Donnerstag den 4. März Morgens um 9 Uhr, werden von dem Kirchenspeicher zu Rheinbischoffsheim in dem Wirthshause zur Krone daselbst 45 Viertel Weizen, 70 Vettl. Korn und 20 Vettl. Gerst, gegen baare Zahlung versteigert, und bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikations-Vorbehalt zugeschlagen werden.

Rheinbischoffsheim den 17. Febr. 1819.

Großherzogl. Kirchenschaffnen.

Bekanntmachungen.

(3) Karlsruhe. [Bleichanzeige.] Für die Böhringsweilerer schön und gut Weiße nehme ich von jetzt bis in kommenden Monat Juli wieder Bleichwaare an, auch sammelt C. F. A. Paravicini in Bretten dafür ein; solche wird schon in 4 Wochen eröffnet werden.

Karlsruhe den 29. Jan. 1819.

Franz Ph. Schalk.

Ankündigung.

Im Verlag des Hofbuchdruckers C. F. Müller zu Karlsruhe erscheint mit höchster Landesherlicher Bewilligung

die Landständische Verfassung
für das

Großherzogthum Baden,

mit den dazu gehörigen Actenstücken und andern Zugaben, welche hierauf Bezug haben.

(In groß Octav.)

Dieses Werk, welches als ein Handbuch für jeden Landes-Deputirten, Wahlmann, Ortsvorgesetzten und jeden Bürger Badens, der sich für die allgemeinen Landes-Angelegenheiten interessirt, angesehen werden kann, wird in zwei Abtheilungen, zusammen in einem Bande von 20 — 21 Bogen bestehend, gegeben.

Die erste Abtheilung in Umschlag brochirt, mit einem lithographischen Titel und einer Uebersichts-Charte des Großherzogthums Baden, mit Angabe aller Wahlorte, hat bereits die Presse verlassen, und wird unverzüglich an alle Postzeitungs-Expeditionen, so wie an die Buchhandlungen im Lande versendet.

Der Subscriptionspreis für das ganze Werk ist hier in Karlsruhe 1 fl. 36 kr., durch die Posten bezogen, Franco innerhalb den Grenzen des Großherzogthums, aber 2 fl. —